

| Beratung          | Datum      | Behandlung | Ziel    |
|-------------------|------------|------------|---------|
| Verkehrsausschuss | 18.01.2024 | öffentlich | Bericht |

**Betreff:**

**Attraktive Fußgängerzone für mobilitätseingeschränkte Menschen und Behindertenparkplätze**

**hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2022**

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2023**

**Anlagen:**

Ausführlicher Sachverhalt

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 05.12.2022

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.02.2023

**Bericht:**

In den letzten Jahren wurden die Fußgängerzonen in der Nürnberger Altstadt mehrfach erweitert, insbesondere am Weinmarkt, in der Burgstraße, der Königstraße und der Brunnengasse. Diese Bereiche sind mit dem motorisierten Individualverkehr nicht mehr anfahrbar, was für die meisten Bevölkerungsgruppen aufgrund der hervorragenden Anbindung an den Umweltverbund (bestehend aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) problemlos kompensiert werden kann. Diejenigen mit Mobilitätseinschränkungen, die Unterstützung in der Ausübung ihrer individuellen Mobilität benötigen, sind auf elektrifizierte Fahrzeuge oder den eigenen Pkw angewiesen. Um Fußgängerzonen auch für diejenigen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich und attraktiv zu halten, hat die CSU-Stadtratsfraktion in ihrem Antrag vom 05.12.2022 um Prüfung folgender Vorschläge gebeten:

- Ausleihstationen für Elektroscooter und Elektrorollstühle
- Ort für das Abholen von Einkäufen mit dem Auto
- Vorhandensein und Information über Behindertenparkplätze

Zudem bittet die CSU-Stadtratsfraktion mit Antrag vom 27.02.2023 um eine interaktive Darstellung der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet.

Auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung wird verwiesen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€

**Folgekosten**

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DiP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja  
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- ☐ Nein  
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Mobilitätseingeschränkte Menschen sollen gleichermaßen am öffentlichen Leben in den Fußgängerzonen der Altstadt teilhaben können.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
☒ **WiF**  
☒ **Ref.V/SHA**  
☐

